



## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Oberrieden-Werra**

In dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren

#### **Oberrieden-Werra – VF 2608 –**

lade ich gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) - in der derzeit geltenden Fassung - die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, also alle Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke **zum Termin zur Wahl des Vorstandes** der Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Oberrieden-Werra am

**Donnerstag, den 19. Mai 2022 um 19:00 Uhr**  
**in das Dorfgemeinschaftshaus Oberrieden, Jahnstraße 2**  
**in 37242 Bad Sooden-Allendorf-Oberrieden**

ein.

#### **Tagesordnung:**

1. Erläuterung der gesetzlichen Grundlagen zur Wahl und den Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
2. Festsetzung der Zahl der Vorstandsmitglieder gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG
3. Wahl der Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 und 5 FlurbG
4. Verschiedenes

Die Ladung ist auch über den Link <https://hvbg.hessen.de/VF2608> auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation eingestellt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die am Termin verhindert sind, können sich durch eine mit schriftlicher Vollmacht versehene bevollmächtigte Person vertreten lassen. Ein Vollmachtsvordruck ist beim Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) -Flurbereinigungsbehörde-, Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze) erhältlich oder kann über diesen Link ebenfalls abgerufen werden.

Hinweis: Eine bevollmächtigte Person kann bei der Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft nur das Stimmrecht einer vollmachtgebenden Person wahrnehmen. Werden eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer bevollmächtigt, können diese entweder das eigene Stimmrecht oder das Stimmrecht einer vollmachtgebenden Person wahrnehmen.

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können auf der Internetseite <https://hvbg.hessen.de/sites/hvbg.hessen.de/files/Datenschutzerklaerung-FNO-AfBHomborg.pdf> eingesehen werden oder sind beim Amt für Bodenmanagement, Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze) zu erhalten.

Auf die Bestimmungen der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen wird hingewiesen. Die aktuell gültigen Hygieneregeln sind einzuhalten. Auf die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes wird hingewiesen. Weiterhin müssen Namens- und Adressdaten vollständig dokumentiert werden.

Homberg (Efze), den 23.03.2022  
Im Auftrag

gez.

(LS)

Bußmann-Erler, Verfahrensleiterin